

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 76.

Samstag den 24. Juni

1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1054. (1) Nr. 1609.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Adelsberg ist in der Executionssache des Johann Vikou von Triest, gegen Anton Penko von Salloch, wegen schuldiger 189 fl. 21 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten, die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Lueg sub Urb. Nr. 50 dienstbaren, auf 1458 fl. geschätzten halben Hube bewilligt, und auf den 6. Juli, 7. August und 7. Sept. d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag, beim Executen mit dem Pfälze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietungs-Tagung um jeden Anbot hintangegeben werden würde, wenn sie nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 8. Juni 1848.

3. 1056. (1) Nr. 892.

E d i c t.

Die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 26. April d. J., 3. 626, auf den 30. d. M., 1. und 3. l. M. anberaumten Feilbietungs-Tagungen der Valentin Kaltschnig'schen Verlagsrealitäten, sind, mit Beibehaltung des Dries, der Stunden und der Reihenfolge, auf den 3., 4. und 5. Juli d. J., über Einschreiten des Vormundes, Herrn Leopold Mally von Neumarkt, übertragen worden, wovon die Kauflustigen beziehungsweise auf das dießgerichtliche Edict vom 26. April d. J., 3. 626, verständigt werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 19. Juni 1848.

3. 1058. (1)

K u n d m a c h u n g.

Auf dem Lande, eine Viertelstunde von der Bergstadt Idria, in einem angenehm gelegenen Gebäude, sind geräumige, solid erbaute Quartiere nebst Einrichtung, mit Stallung und Wagenremise, für wenigstens zwei Familien, welche in den heißen Sommertagen das Stadt- mit dem Landleben umzutauschen wünschen, täglich zu vergeben.

Näheres wird auf portofreie Zuschriften vom Eigenthümer Johann Leskoviz in Idria ertheilt.

3. 1046. (2)

Zimmer zu vermieten.

Zu Grubenbrunn in Oberschischka sind sieben eingerichtete Zimmer, zusammen oder einzeln, sammt Küche, und nöthigenfalls auch Stall und Wagenremise, stündlich zu vergeben.

3. 1016. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 148, am St. Jakobsplatze, ist zu Michaeli eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst im 3. Stocke.

B e i

IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach ist zu haben:

Schoeppl, Dr. Anton, Plan zur Ablösung des Zehentes und der Urbariallasten. Laibach 1848. 20 fr.

Nickel, M. A., Die evangelischen Pericopen an den Sonntagen und Festen des Herrn. 1., 2., 3. und 4. Theil. Frankfurt am Main 1847. 7 fl.

3. 1050. (1)

Billigstes Blatt mit Carricaturen!

Wiener Ragenmusik.

(Charivari.)

(Politisches Tagesblatt für Spott und Ernst mit Carricaturen.)

Verantwortliche Redacteurs: **Sigmund Engländer** und **Willi Beck**.

Erscheint **täglich** (mit Ausnahme der Sonntage) in Groß-Quart, in elegantester Ausstattung, stets mit mehreren politischen Carricaturen und Illustrationen.

Wir haben in diesem Tagesblatte einen **politischen Charivari** begründet, welcher im Hauptblatte leitende Artikel über alle Tagesfragen mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Zustände auf lebhaft satyrische Weise darstellt, und im Feuilleton Notizen, kleine pikante Aufsätze und Carricaturen (durchgehends Originalarbeiten) in möglichst bunter Abwechslung bringt. Die ersten Nummern wurden in Wien in einer Auflage von 10.000 Exemplaren verkauft. Der Pränumerationspreis ist jährlich durch die Post 12 fl., halbjährig 6 fl. C. M. Für Wien pränumerirt man einzig und allein in der Buchhandlung **J. St. v. Hirschfeld**, Stadt, Nr. 1034, neben dem Kärntnertheater ganzjährig mit 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 30 kr. C. M. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, in Laibach Ign. Edl. von Kleinmayr'sche Buchhandlung. Wer in der Verlagsbuchhandlung in Wien selbst pränumerirt, erhält die Nummern vom Juni gratis als Beigabe. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

3. 1035. (2)

E i n l a d u n g

zur Pränumeration auf die Gräzzer Zeitung.

Mit dem 15. März d. J. haben wir der in unserem Verlage erscheinenden **Gräzzer Zeitung** eine Richtung gegeben, welche den Zeitverhältnissen entsprechend seyn dürfte.

Wir haben hierbei keine Opfer gescheut, um für dieses Organ der Oeffentlichkeit das Vertrauen der Leser zu gewinnen.

Allein wir wollen nicht stehen bleiben auf der nun betretenen Bahn des entschiedenen und besonnenen Fortschrittes, oder ermüden in unserem redlichen Willen, nein — wir werden vielmehr Alles ausbieten, um jedem billigen Wunsche unseres Leserkreises zu entsprechen und die allgemeinen Interessen sowohl der Stadt- als Landbewohner zu vertreten.

Demnach wird die Gräzzer Zeitung mit 1. Juli d. J. eine neue Gestaltung erhalten; sie wird im größeren Formate, und **statt wie bisher viermal die Woche, sodann täglich**, mit Ausnahme des Oster- und Pfingstsonntages, des Frohleichnams- und Christtages, erscheinen und **täglich** mittelst Post an die Orte außer Gräz befördert werden.

Der Zeitung wird wie bisher das **Amts- und Intelligenzblatt** beigegeben.

Die bisher erscheinende belletristische Zeitschrift „**Stiria**“ wird unter der Benennung: „**Der Volksfreund**“, auch fortan der Gräzzer Zeitung dreimal die Woche, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, beigegeben werden, und vorzugsweise die Tendenz der Unterhaltung und Erheiterung behalten.

Wir haben für beide Blätter tüchtige Mitarbeiter und Correspondenten gewonnen; wir wollen das Neueste, und Alles, was den Zeit-Interessen entspricht, unsern Blättern eingereicht wissen, so daß sie die Zeitungen des Auslandes entbehren können.

Um aber als Organ der Oeffentlichkeit die Spalten unserer Zeitung für Jedermann inner den Grenzen des Gesetzes zugänglich zu machen, ohne hierdurch den Raum der Gräzzer Zeitung, welcher eigentlich den Ereignissen von allgemeinem Interesse gewidmet seyn soll, zu schmälern, so eröffnen wir für jene Aufsätze, die mehr im Privatinteresse Einzelner sprechen, und die hierdurch hervorgerufenen Erwiderungen, ein Beiblatt als „**Sprech-Halle**“, in welche dergleichen Aufsätze, in so ferne sie vom Verfasser unterzeichnet sind, und nicht gegen das unterm 18. Mai d. J. bekannt gegebene provisorische Pressgesetz verstößen, gegen Entrichtung einer billigen Insertionsgebühr eingebracht werden, da für dessen Inhalt nicht die verantwortlichen Redacteurs, sondern nur die Verfasser allein einzustehen haben werden.

Als Redacteur unserer Gräzzer Zeitung bleibt Herr Dr. Gustav Franz Schreiner, Professor der Staatswissenschaften; für das Beiblatt: „**Der Volksfreund**“, haben wir Herrn Hyacinth v. Schulheim gewonnen. Beide bekannt als Männer von höherer Bildung und festem Charakter.

Die äußerst billig gestellten

Pränumerations-Preise

für die siebenmal die Woche erscheinende Gräzzer Zeitung sind folgende:

- a) Bei Selbstabholung im Comptoir **vierteljährig** 4 fl.
- b) Bei Zustellung in die Wohnung durch Austräger **vierteljährig** 4 fl. 40 fr., welche Pränumerationen im Zeitungs-Comptoir angenommen werden.
- c) Bei **täglich**er Zustellung mittelst Post sammt Couvert **halbjährig** 10 fl.

Einzelne Exemplare der Zeitung kosten im Comptoir 5 kr. das Stück.

Jene verehrten Abnehmer, welche die Zeitung durch die Post zugesendet zu erhalten wünschen, wollen ihre Pränumeration entweder bei dem k. k. Oberpostamte in Gräz oder bei dem ihrem Wohnorte nächstgelegenen Postamte, oder bei der nächstgelegenen Briefsammlung gefälligst bald einleiten, damit die Zustellung der Zeitung mit 1. Juli pünktlich erfolgen könne.

Die Ausgabe der Zeitung geschieht täglich im Comptoir, Stempfergasse Nr. 142 zu Gräz, um 11 Uhr Vormittags.

Gräz am 16. Juni 1848.

Andreas Leykam's Erben.

Verleger der Gräzzer Zeitung.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1059. (1)

Nr. 14681.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Kram. Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol etc. etc.

In Ermägung der dringenden Umstände, durch welche Unser Ministerrath zu den einstweiligen, in den Circularien Unserer niederösterreich. Landes-Regierung vom 22. Mai 1848 enthaltenen Verfügungen über die Verwechslung der Noten der österreichischen Nationalbank und deren Verwendung als Zahlungsmittel bestimmt wurde, haben Wir Uns bewogen gefunden, diesen Verfügungen nachträglich Unsere landesfürstl. Genehmigung zu erteilen. — Hiernach ist die Nationalbank nebst der in der Verwechslung ihrer Noten in Silbergeld eingetretenen Einschränkung berechtigt, Noten zu Einem und Zwei Gulden auszugeben. Ferners ist Jedermann gehalten, die Noten der privilegierten österreichischen Nationalbank bei allen Zahlungen nach ihrem vollen Nennwerthe anzunehmen. Wenn jedoch die Zahlung in Gold- oder in ausländischen Silbermünzen gebühret, so ist sie, nach der Wahl des Schuldners, in diesen Münzen oder nach dem Werthe der letzteren, wie er zur Zeit der Zahlung besteht, in Banknoten zu leisten. — Die Bestimmungen über die Beschränkung der Noteaverwechslung gegen Silbergeld und über die Verwendung der Banknoten zu Zahlungen haben nur einstweilen, und so lange die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände dauern, zu gelten. — Sollten diese Bestimmungen nicht vor dem Zusammentritte des ersten Reichstages außer Anwendung gesetzt werden, so machen Wir es Unserem Ministerium zur besonderen Pflicht, dem gedachten Reichstage die entsprechenden Gesetze zur Feststellung dieser wichtigen Angelegenheit in Vorschlag zu bringen. — Gegeben in Unserer kais. königl. Haupt- und Residenzstadt Wien am 2. Juni im Eintausend achthundert achtundvierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

(L. S.)

Sommaruga,
Justizminister.Krauß,
Finanzminister.

3. 1063. (1)

Nr. 3676.

A u f r u f.

Das hohe k. k. Landes-Präsidium hat unterm 15. Juni l. J., 3. 1406, folgenden Aufruf an die Stadtbewohner dieser Provinzial-Hauptstadt erlassen: — „Es sind bereits drei Monate, seit die Laibacher Nationalgarde ins Leben getreten ist, und ununterbrochen mit rühmlich anerkanntem Eifer, mit Thätigkeit und Bereitwilligkeit, so wie auch mit glücklichem Erfolge für Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit wirkt. — Allein die Zahl der, der Nationalgarde beigetretenen und wirklich Dienste leistenden Individuen entspricht weder den, besonders in der letztern Periode durch die Uebernahme eines großen Theiles des Garnison-Dienstes noch wichtiger und anstrengender gewordenen Dienstesanforderungen, noch den in Betreff der Nationalgarde-Pflichtigkeit mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 8. April l. J. erlassenen provisorischen Bestimmungen. — Da die Nationalgarde ein constitutionelles, vorzugsweise auf Gemeinfinn, auf Pflicht und Ehrgefühl beruhendes Institut ist, dessen Wirken zunächst auch die öffentliche Wohlfahrt zum Zwecke hat, so glaube ich, nicht vergebens den bewährten Gemeinfinn, das rege Pflicht- und

(3. Amts-Blatt Nr. 76 v. 24. Juni 1848.)

Ehrgefühl der biedern Bewohner der Hauptstadt Laibach durch die Aufforderung in Anspruch nehmen zu können: der Nationalgarde, insofern dieselben dazu nach den dormaligen Bestimmungen berufen sind, bereitwillig beizutreten, und dadurch sowohl den Zweck und das Wirken dieses gemeinnützigen Institutes zu fördern, als auch den einzelnen Mitgliedern die mannigfaltigen, nach Umständen mehr oder minder anstrengenden oder beschwerlichen Dienstleistungen zu erleichtern, und sich dadurch der dankenden Anerkennung ihrer Mitbürger und der Staatsverwaltung versichert zu halten. —

Vom k. k. illyrischen Landes-Präsidium. Laibach am 15. Juni 1848.

Welfersheimb,
k. k. Gouverneur.

Indem der Magistrat diesen hohen Erlaß zur allgemeinen Kenntniß bringt, erneuert er seine diesfällige Beitritts-Einladung vom 19. April 1848, 3. 2433, mit der festen Zuversicht, die Betroffenen werden sich beeilen, einem Institute beizutreten, welches so ehrenvoll, als hochwichtig in seinem Berufe ist. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Juni 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1034. (1)

Nr. 1176.

E d i c t a l - V o r l a d u n g.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Weissenfels zu Kronau werden folgende, über erhaltene Vorladung am Affentplatz nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Nach- u. Zuname	Wohnort	Jahr	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Joseph Bergel	Wald	4	1828	
2	Johann Larmann	Loog	4	"	
3	Joseph Mathiasch	Ratschach	34	"	
4	Joseph Rogar	dto.	72	"	
5	Marcus Kopaunik	dto.	81	"	
6	Alois Scherjou	Kronau	23	"	
7	Alois Petschar	dto.	36	"	
8	Sebastian Udermann	dto.	50	"	
9	Franz Mörtel	dto.	63	"	
10	Johann Sterjon	dto.	63	"	
11	Simon Mörtel	dto.	65	"	
12	Jacob Kottnik	dto.	83	"	
13	Lorenz Polba	Moistrana	29	"	
14	Georg Wlenkusch	Mitterburg	7	1827	
15	Clemens Rogazhnik	Moistrana	9	"	
16	Jacob Kobentar	Birnbaum	30	"	
17	Johann Kliner	Tauerburg	16	"	
18	Simon Norsch	Tauerburger Geräuth	1	"	
19	Valentin Klemen	dto.	7	"	
20	Joseph Ohmann	Burzen	36	"	
21	Joseph Wandot	Kronau	25	1826	
22	Peter Plebaina	Burzen	20	1825	
23	Andreas Petrasch	dto.	33	"	
24	Caspar Smolei	Loog	1	"	
25	Johann Smolei	Moistrana	2	1824	
26	Primus Plösch	Ratschach	20	"	
27	Johann Kerei	dto.	48	"	
28	Clemens Kovatsch	Moistrana	62	"	

hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten hieramts so gewiß zu erscheinen und ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Kronau am 17. Juni 1848.

3. 1044.

Pränumerations - Anzeige.

Mit 1. Juli l. J. erscheint in Gills ein Wochenblatt in slovenischer Sprache, unter dem Titel:

SLOVENSKE NOVINE.

Slovenen! Se. Majestät der Kaiser haben uns in der Verfassungsurkunde die Aufrechterhaltung unserer Nationalität verbürgt. Eine volksthümliche Entwicklung läßt sich aber ohne Geltendmachung der Nationalsprache in Schulen und Amt nicht denken; daher ist es unsere heiligste Pflicht, der Volkssprache alle Aufmerksamkeit zu widmen; denn ein Volk kann nur in seiner Sprache gebildet werden. Es haben sich daher mehrere patriotischgesinnte Männer vereinigt, und geben unter der Redaction des Gefertigten das obgenannte Blatt heraus. Die Haupttendenz dieses Blattes wird seyn, unsern, auf der neuen politischen Laufbahn noch wankenden Landsleuten nach Kräften unter die Arme zu greifen. Dieses Wochenblatt erscheint jeden Samstag. — Halbjährige Pränumerations 1 fl. 20 kr., vierteljährig 40 kr. bei Selbstabholung; mit Zusendung durch die Post: halbjährig 1 fl. 40 kr., vierteljährig 50 kr. C. M. — Die Pränumerationsbeträge bittet man baldigst dem Verleger in portofreien Briefen einzusenden. Die Pränumerations wird auch bei allen k. k. Postämtern angenommen.

Gills am 12. Juni 1848.

Prof. Val. Koushek, verantw. Redacteur.

Joh. Bapt. Jeretin, Verleger.

3. 1057. (1)

Kriegs - Schaulatz

im lombardisch-venetianischen Königreiche 1848. 12 kr.

Jedem Zeitungsleser liefert durch diese „höchst billige Zeitkarte“ Herrn Maschek's Künstlerhand etwas „Gelungenes“, allen Anforderungen mittelst größter Genauigkeit und geographisch-statistischen Beigaben entsprechend.

Colorirt 1848. Nur 12 Kreuzer C. Mze.

Zu haben bei J. Giontini in Laibach und bei M. Weynpußek, Buchbinder in Neustadt.